



Der Staat soll keine Löhne diktieren

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 24. November entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die 1:12-Initiative der Jungsozialisten. Es heisst, es gehe dabei um «gerechte Löhne». Davon kann aber keine Rede sein. Vielmehr geht es darum, dass der Staat aufgrund eines willkürlich festgelegten Verhältnisses die Löhne in den Unternehmen festsetzen soll.

Die Initiative verlangt, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen nicht mehr als das Zwölfwache des tiefsten Lohnes beträgt. Was als Kampf gegen exzessive Saläre verkauft wird, bedeutet nichts anderes als einen Angriff auf unsere gesamte Wirtschaft und ihr Erfolgsmodell und entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Eigengol.

Auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen aufzeigen, welche Konsequenzen die Annahme der Vorlage haben würde. Ohne Sympathien für überhöhte Löhne zu haben, bin ich davon überzeugt, dass die Initiative einerseits unserem Wirtschaftsstandort schadet und andererseits niemandem nützt. Ich hoffe, dass Sie nach der Lektüre dieses «Schwerpunkts» zum selben Schluss kommen und die Vorlage ablehnen werden.

Barbara Gutzwiller

Kein Lohndiktat vom Staat

Die Ausgangslage

Die Schweiz ist heute im Vergleich zum übrigen Europa in einer beneidenswerten Position. Wir weisen eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit und eine rekordtiefe Jugendarbeitslosigkeit auf. Trotz Währungskrise sind die Unternehmen dank ständiger Innovation wettbewerbsfähig und in kaum einem anderen Land ist der Wohlstand der Bevölkerung so hoch. Diese Position ist uns nicht in den Schoss gefallen. Unternehmerinnen und Unternehmer landauf und landab haben ihre eigenen Mittel auf eigenes Risiko hin eingesetzt und sich und ihren Angestellten Zukunftsperspektiven eröffnet. Die forschungsintensiven Grossunternehmen haben konstant investiert und Arbeitsplätze für Tausende von Mitarbeitenden geschaffen. Es gelingt ihnen immer wieder, die besten Talente anzuziehen und sich damit ihren Platz im Weltmarkt zu sichern. Dieser Unternehmergeist prägt den Werkplatz Schweiz seit jeher und ist letztlich Grundstein für seinen Erfolg.

Schränkt man die unternehmerische Freiheit ein, wird dies nicht ohne Folgen bleiben: Arbeitsplätze werden ausgelagert, bisher in der Schweiz getätigte Investitionen werden ins Ausland fließen und die Arbeitslosigkeit wird ansteigen. Dies prophezeit auch der ehemalige Chefökonom des Bundes und heutige Professor an der Universität Bern, Aymo Brunetti.

Die Auswirkung auf die Sozialwerke

Die AHV bildet zusammen mit der IV und der EO als sogenannte 1. Säule die Basis der Schweizer Sozialversicherungen und lebt von einem ausgeprägten Solidaritätsprinzip. Wer viel verdient, bezahlt hohe Beiträge, erhält aber nur eine Rente von maximal 2340 Franken monatlich. Auf allen Einkommen werden zwar insgesamt 10,3% direkt für AHV, IV und EO abgezogen, rentenbildend sind aber nur Beiträge bis zu einem Einkommen von 84'240 Franken. Wer auf einem höheren Einkommen Beiträge entrichtet, profitiert also davon selbst nicht, unterstützt aber solidarisch die Finanzierung von AHV-Renten der Personen mit tieferen Einkommen. Die AHV wirkt deshalb wie eine grosse Umverteilungsmaschine. Heute kommen 19% der AHV-Pflichtigen für 70% der Beiträge auf. Alleine die knapp 8'000 Personen mit den höchsten Einkommen in der Schweiz zahlen Beiträge von einer Milliarde Franken an die Sozialwerke. Schon der ehemalige SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi prägte deshalb den nach wie vor gültigen Satz: «Die

Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen».

Die Neue Zürcher Zeitung hat auf der Basis von Statistiken des Bundesamts für Sozialversicherungen folgende eindrücklichen Berechnungen angestellt, um die Auswirkungen der 1:12-Initiative auf unsere Sozialwerke abzuschätzen: Geht man von einem maximal zulässigen Jahreslohn von 500'000 Franken aus, würden den Sozialversicherungen gegen 560 Millionen Franken entgehen. Allein bei der AHV entstünde dadurch ein Fehlbetrag von 454 Millionen Franken, welcher fast exakt den Dezember-Renten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Solothurn im Jahr 2012 entspräche (465 Millionen Franken). Selbst bei einem Maximallohn von 750'000 Franken würde der Fehlbetrag in der 1. Säule noch immer 360 Millionen Franken betragen. Das entspricht einem enormen Verlust, ist aber folgerichtig, denn die Neue Zürcher Zeitung kommt zum Schluss, dass die 1:12-Initiative bis zu 5,4 Milliarden Franken Lohnvolumen vernichten könnte. Die AHV-pflichtige Lohnsumme der rund 12'000 Angestellten mit einem Einkommen von über 500'000 Franken betrug im Jahr 2010 nämlich 11,3 Milliarden Franken. Zusätzlich mögliche Auswirkungen der Initiative, wie beispielsweise die Abwanderung von Spitzenverdienern oder eine generelle Senkung des Lohnniveaus wurden dabei nicht einmal einbezogen.

Die Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort

Die Initiative schadet aber auch dem Innovationsstandort. Die Schweiz verfügt nicht über Rohstoffe und ist deshalb umso mehr auf wertschöpfungsintensive Unternehmen angewiesen, deren Ressourcen das Wissen und die Innovation bilden. Um die besten Mitarbeitenden für sich gewinnen zu können, rekrutieren diese Firmen ganz gezielt Fachkräfte aus dem Ausland. Sie befinden sich damit in Konkurrenz zu allen anderen weltweit agierenden Firmen, die ebenfalls überall nach Spezialisten und Fachleuten suchen. Können diese Fachkräfte aber nicht mehr für Schweizer Firmen gewonnen werden, weil ihnen diese Unternehmen keine marktkonformen Löhne mehr bezahlen können, schadet dies direkt dem gesamten Innovationsstandort Schweiz. Aber auch bereits hier ansässige Spitzenkräfte und Spezialisten werden es sich rasch überlegen, ob sie hier bleiben wollen, wenn ihr Schweizer Arbeitgeber in Bezug auf den Lohn nicht mehr mithalten kann. Wandern sie ab, verlassen auch die entsprechenden



Forschungsprojekte und damit ganze Abteilungen die Schweiz und werden ins Ausland verlagert. Die Leidtragenden sind die in diesem Bereich beschäftigten zurück bleibenden Arbeitnehmenden der tieferen hierarchischen Stufen sowie die Schweizer Zulieferbetriebe.

Der Vergleich mit dem Ausland

Offensichtlich werden die Negativauswirkungen von 1:12, wenn wir einen Blick ins Ausland werfen. Verschiedene staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt wurden in mehreren europäischen Staaten als heilbringende Lösung betrachtet und eingeführt. Die Folgen sehen wir deutlich: Die Arbeitslosigkeit ist hoch, die Löhne sind tief, der Staat schnürt ein Sparpaket nach dem anderen und die Wirtschaft schrumpft. Bei uns sieht es glücklicherweise (noch) ganz anders aus: Ganz Europa beneidet die Schweiz um die rekordtiefe Arbeitslosigkeit, die guten Löhne, und die hohe Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen. Dies kommt nicht von ungefähr und ist auch der Zurückhaltung des Staates bei Eingriffen in die Wirtschaft zu verdanken. Wollen wir das aufs Spiel setzen?

Staatliche Lohnkontrollleure

Das beabsichtigte Lohndiktat durch den Staat führt zwangsläufig zu staatlichen Lohnkontrollleuren in den Unternehmen. Denn wenn der Staat ein fixes Verhältnis zwischen dem tiefsten und dem höchsten Lohn in einem Unternehmen vorschreibt, muss er dessen Einhaltung auch kontrollieren und durchsetzen. Resultat daraus sind ein enormer staatlicher Kontrollaufwand, mehr Bürokratie und hohe zusätzliche Verwaltungskosten. Das trifft alle und insbesondere auch die KMU. Wenn jedes KMU nur fünf Minuten benötigen würde, um das «korrekte» Lohnverhältnis nachzuweisen, läge der Aufwand der gesamten KMU-Wirtschaft für die Administration im Zusammenhang mit der 1:12-Initiative bereits bei 25 000 Stunden oder knapp 3 000 Arbeitstagen.

Der Vorwand der Bekämpfung von Managerlöhnen

Die Abzocker-Thematik bildet einen billigen Vorwand, um antiquierte sozialistische Forderungen durchzusetzen. Die Initianten geben vor, mit ihrem Anliegen gegen exzessive Managerlöhne vorzugehen. Wie dargelegt, zwingt die

Vorlage aber lediglich wegen einiger überhöhter Millionensaläre eine ganze Volkswirtschaft unter das Staatsdiktat. Gegen überrissene Gehälter einzelner Manager wird die Initiative nämlich nichts ausrichten können, denn Ausweichmöglichkeiten finden sich immer. Die Initiative kann beispielsweise umgangen werden, indem die betroffenen Firmen ihre Angestellte mit besonders hohen Löhnen in neue, unabhängige Firmen ausgliedern. Umgekehrt kann die Initiative auch zu Auslagerungen und Rationalisierungen bei den Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löhnen führen, damit das Verhältnis 1:12 in einem Unternehmen eingehalten werden kann. So entpuppt sich die 1:12-Initiative als sozialpolitischer Bumerang, der Löhne und Arbeitsplätze gerade von Mitarbeitenden mit tiefen Einkommen gefährdet. Die Vorlage bewirkt also genau das Gegenteil dessen, was die Initianten zu bewirken behaupten und setzt die Schwächsten hohen Risiken aus.

Weitere Ausweichmöglichkeiten

Wird die 1:12-Initiative angenommen, ist davon auszugehen, dass sich künftig zahlreiche Konzerne, vor allem aber auch KMU-Inhaber, anstelle von Lohnauszahlungen für die Erhöhung ihres Dividendenbezugs entscheiden werden. Soweit dies in Bezug zum eingesetzten Eigenkapital verhältnismässig bleibt, liegt dieser Entscheid im Ermessen der Unternehmerinnen und Unternehmer. Da auf Dividenden aber keine Sozialabgaben zu entrichten sind, droht dadurch der AHV eine zusätzliche Schwächung. Anstatt die «Lohngerechtigkeit» zu fördern, schwächt die Initiative also auch aus diesem Grund unsere Altersvorsorge massiv.

Fazit

Wir dürfen unser unbestrittenes Erfolgsmodell nicht diesem unausgegorenen Experiment einiger sozialromantischer Jungsozialisten opfern. Wollen wir unsere starke Position weiterhin behalten, müssen wir 1:12 klar ablehnen.

Veranstaltungen

14. November 2013: Unternehmensnachfolge – Herausforderungen für Käufer und Verkäufer

Zeit: 17 Uhr bis 19.30 Uhr
Ort: Ramada Plaza, Messeplatz, Basel

Inhalt: Jörg Sennrich, Projektleiter der Stiftung KMU Next ist meist erste Anlaufstelle, wenn es gilt, mit Rat und Tat in Sachen Unternehmensnachfolge zur Seite zu stehen. Dr. Lukas Spiess, Geschäftsleiter der BTG Mezzfin AG bietet speziell für Unternehmen aus der Region Basel finanzielle Hilfestellung mit der Vergabe von Mezzanine-Finanzierungen. Heiner Gammeter, Geschäftsführer des IBF – Institut für Betriebsführung in Basel begleitet KMU in den eigentlichen Prozess und coacht die involvierten Personen, damit die Nachfolge schlussendlich nicht am Faktor Mensch scheitert. Die Veranstaltung ist kostenlos.

3. Dezember 2013: Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Zeit: 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Ort: Coop Bildungszentrum, Muttenz

Inhalt: Das Seminar gibt einen Einblick über sämtliche zu beachtenden rechtlichen Aspekte einer ordentlichen Kündigung sowie einen Überblick über die zahlreichen Spezialfälle. Kosten pro Teilnehmende CHF 330.–.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie telefonisch unter 061 205 06 00, per eMail an sumsander@arbeitgeberbasel.ch oder im Internet unter www.arbeitgeberbasel.ch > Veranstaltungen.